2019.SR.000197 (19/235)

Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Wo stehen die Verhandlungen mit dem Bund bezüglich Kasernenareal?

Der Bund hat die Nutzung des Kasernenareals als Waffenplatz mit einer einseitigen Erklärung bis ins Jahr 2048 verlängert. Dies geschah offenbar ohne Absprache mit der Stadt Bern, diese sei auch nicht darüber informiert worden. Das, obwohl der Gemeinderat und der Stadtrat schon mehrfach über eine sinnvollere, quartierbezogene Nutzung des Kasernenareals diskutiert haben und das Areal im STEK als Chantier ausgewiesen ist. In der Stadtratsdebatte vom 21. März 2019 hat aber der Stadtpräsident Alec von Graffenried angekündigt, dass mit dem Bund Verhandlungen zu einer allfälligen Nachverdichtung im Gange seien.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es korrekt, dass der Bund und der Kanton weder Gemeinderat noch das Quartier über die Einlösung der Option seitens VBS informiert haben? Was ist der Hintergrund dieser Nichtkommunikation?
- 2. Hat sich die Stadt bei Bund und Kanton nicht für eine andere Nutzung des Areals eingesetzt?
- 3. Welche Auswirkungen hat der Entscheid des VBS auf die STEK-Umsetzung?
- 4. Was ist der Inhalt der Verhandlungen über Nachverdichtung mit dem VBS und wo stehen diese Verhandlungen?

Bern, 27. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Rahel Ruch

Mitunterzeichnende: Devrim Abbasoglu-Akturan, Leena Schmitter, Ursina Anderegg, Franziska

Grossenbacher, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Eva Krattiger, Seraina Patzen

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Richtplans für den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf hat der Kanton Bern vorab über die Möglichkeit einer solchen einseitigen Verlängerung informiert. Bund und Kanton haben die Stadt Bern aber nicht separat und offiziell über die beabsichtigte bzw. erfolgte Ausübung der einseitig einlösbaren Verlängerungsoption im Rahmen der Verträge informiert. Weshalb keine offizielle Kommunikation gegenüber der Stadt erfolgt ist, kann nicht beantwortet werden.

Zu Frage 2:

Die Stadt Bern hat sich bei der Überarbeitung des Richtplans für den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf für eine andere Nutzung des Areals eingesetzt. Da die Verlängerungsoption durch das VBS aber einseitig ausgeübt werden konnte und eine entsprechende Nutzung des Areals im Sachplan Militär des Bundes bereits vorgesehen war, hatte die Stadt nur sehr geringe Möglichkeiten zur Einflussnahme.

Zu Frage 3:

Die Auswirkungen auf die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts Bern (STEK 2016) sind eher gering. Das Teilgebiet Kasernenareal bildet zwar ein Schlüsselgebiet des Chantiers «Kasernenareal»; die anderen Teilgebiete im Chantier können aber bei Bedarf trotzdem und auch ohne das Teilgebiet Kasernenareal gemäss STEK 2016 weiterentwickelt werden.

Zu Frage 4:

Die Stadt Bern hat bereits im Rahmen der Überarbeitung des Richtplans für den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf angekündigt, dass sie die Diskussion über die zukünftige Nutzung des Kasernenareals oder über eine zivile Nebennutzung weiterführen will. Für entsprechende Gespräche bezüglich kurz- und mittelfristiger Verdichtungspotenziale wird die Stadt Bern demnächst mit Bund und Kanton Bern Kontakt aufnehmen.

Bern, 14. August 2019

Der Gemeinderat